



RICHTER-HANDBUCH

Grundlage

- Reglement für den OKV Westerncup
- Country Klasse: entspricht LK 5 SWRA
- Open Klasse: entspricht LK 2-3 SWRA

Klassen

- Horsemanship Country
- Horsemanship Open
- Trail Country
- Trail Open
- Trail-in-Hand

Zugelassene Richter

- 1 Richter (idealerweise Brevet A-Richter Western oder SWRA B-Trainer)
- Alle anerkannten Richter auf der Richterliste der verschiedenen Westernverbände

Aufgaben des Richters

- Den Leistungsklassen entsprechende Pattern zwei Wochen vor dem Turnier elektronisch an den Veranstalter übermitteln
- Bei der Country Klasse vor dem Start eine Besichtigung mit den Teilnehmern durchführen, um eventuelle Fragen beantworten zu können
- Ein idealerweise mit Notizen beschriebenes Scoreblatt der jeweiligen Disziplin aushängen (Bewertung soll für die Teilnehmer nachvollziehbar sein und Lerneffekt haben)

Bewertung

- Bewertungsblätter (Trail, Trail-in-Hand und Horsemanship) analog SWRA
- Es sollen nur in Ausnahmefällen DQ Scores vergeben werden. Insbesondere in den Trailprüfungen ist im entsprechenden Hindernis anstelle von DQ niedrigste Wertung oder max. Strafpunkte zu vergeben. Somit wird jeder Teilnehmer in die Wertung genommen. Ausnahmefälle für Disqualifikationen sind insbesondere:
 - Vorsätzliche Misshandlung des Pferdes
 - Einsatz verbotener Ausrüstungsteile
 - Verweigerung der Gebisskontrolle
 - Respektlosigkeit oder schlechtes Verhalten des Reiters
 - Sturz von Reiter oder Pferd
 - Pferd ausser Kontrolle
 - Verletzungen des Pferdes, Lahmheit oder sonstige Manipulationen

Befangenheitsklausel

- Angehörigen des Richters (Ehe- oder Lebenspartner, Eltern, Kinder) ist es untersagt, an einer von ihm gerichteten Prüfung teilzunehmen

Gebisskontrolle

- Der Richter kann, muss nicht, eine Gebisskontrolle vornehmen, wenn er es für sinnvoll erachtet

Richterentschädigung

- Mindestens gleiche Entlohnung wie ein Brevet Richter für einen Tag (CHF 200.- plus Spesen CHF 1.00 pro Km plus Verpflegung)

Ringsteward

- Der Ringsteward ist der Assistent des Richters. Er führt die notwendigen Protokolle über die Prüfungen. Er sorgt für den zügigen organisatorischen Ablauf der Prüfungen, indem er Anweisungen des Richters an den Speaker, andere Personen des Turnierpersonals und die Teilnehmer weitergibt
- Es steht dem Richter prinzipiell zu, den Ringsteward zu benennen oder einen vom Veranstalter vorgeschlagenen Ringsteward abzulehnen
- Dem Ringsteward steht eine Kostenerstattung von CHF 75.00/Tag zu.